

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 3 (1909)
Heft: 8

Artikel: Soziale Rundschau : lutherische und reformierte Frömmigkeit und soziale Arbeit
Autor: Sutermeister, F.
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-132034>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

4. Auch auf mein Schlußzitat muß ich hinweisen, worin ich betonte, wie ich jede Methode, der Alkoholnot beizukommen, billige und begrüße, außer der einen — die Arme zu kreuzen und nichts zu tun. Natürlich ist uns jede Mithilfe auch von Nichtabstinenten in unserer Arbeit willkommen. Nur wundert mich immer wieder, warum man durchaus nicht diejenige Methode sich aneignen will, die sich doch anerkanntermaßen am besten bewährt.

5. „Es gibt auch andere Wege, um der Menschheit aus dem Alkoholelend herauszuhelfen, nämlich religiöse Beeinflussung, Wiedergeburt durch den heiligen Geist.“ Ob damit viel erreicht wird bei Leuten, die schon durch Alkohol abgestumpft sind? Zu beachten ist doch, daß die beiden Institutionen, die in unserer Zeit am wirksamsten und erfolgreichsten auf eine religiöse Besehrung der Trinker hinarbeiten, gerade abstinente Gesellschaften sind: 1. Das Blaue Kreuz und 2. Die Heilsarmee.

6. Denen, die immer wieder das Christentum retten wollen vor der Verflachung durch das „Evangelium der Abstinenz“, wie z. B. Herr Pfarrer Graf in Schwellbrunn,*) zitiere ich, um mich vor allerlei Vorwürfen zu schützen, aus einer Predigt Meschbachers über Mat. 18, 6: „Dieser Verzicht (auf das obligate Glas Wein) ist jedenfalls mehr unserem Textwort entsprechend, als die Art und Weise, wie manchmal sehr christliche Leute glauben es betonen zu müssen, daß die Abstinenz nicht das höchste sei. Es tut wahrhaftig heutzutage nicht not, das zu sagen. Die Gefahr, daß Leute durch Verführung zum Trinken verderbt werden, ist vorderhand jedenfalls noch größer als diejenige, daß Menschen durch die Temperenz in ihrem Christentum geschädigt werden.“

7. Ueberrascht hat mich bei Herrn Pfarrer Hauri die landläufige Gegenüberstellung von Abstinenz und Religion. Wir Abstinenten sind in den Augen unserer Kollegen aber auch gar nichts als nur Abstinenten, als Leute, die nur über das Sündenregister des Alkohols und die Notwendigkeit der Enthaltbarkeit predigen. Ich könnte meinerseits demgegenüber geltend machen, daß ich in den letzten zwei Jahren, seit ich in dieser Gemeinde bin, ein einziges Mal ausführlich in der Predigt auf den Alkohol zu reden kam und dies anlässlich der „Absinth-Abstimmung.“ Wir werden immer wieder schon einzig dadurch, daß wir die Abstinenz für ein notwendiges Heilmittel für die Schäden unserer Zeit halten, zu religiös oberflächlichen Leuten gestempelt, die an der Peripherie hängen bleiben und vom Centrum der Religion keine Ahnung haben. Es liegt diesem Urteil die Alternative zu Grunde: Entweder für Gott arbeiten und vorher die Abstinenz als ein Stück Oberflächlichkeit auf der Seite lassen, oder aber gegen den Alkohol kämpfen durch das Mittel der Abstinenz, aber gleichsam ohne Gott. Das läuft darauf hinaus: Man kann, ja man muß das Laster gewähren lassen, damit die Leute sehen, daß es einem um Gott ernst ist. Will man es uns wirklich nicht glauben, daß es sich für uns gerade um den Kampf gegen die Macht des Bösen handelt, daß wir Gott Bahn schaffen wollen und wir darum für Enthaltbarkeit einstehen, weil ein vom Alkoholismus umnebeltes Geschlecht schwerlich soviel Verständnis für Gott haben wird wie ein nüchternes?
A. Maurer, Zell (Zürich).

Soziale Rundschau.

Lutherische und reformierte Frömmigkeit und soziale Arbeit. Zu einem merkwürdigen Streit ist es an der Internationalen Delegiertenversammlung der Blaukreuzvereine in Hamburg am 3. und 4. Juni, an welcher 24 Schweizer teilnahmen,

*) Der zweite Botant in St. Gallen war nicht Herr Pfarrer Graf in Hombrichtikon, wie ich in letzter Nummer versehentlich angab, sondern Herr Pfarrer Graf in Schwellbrunn (St. Appenzell). Höfl. Bitte um Entschuldigung für die Verwechslung.

gekommen. Das „Blaue Kreuz“ berichtet darüber: „In der Diskussion über das Thema: ‚Die Stellung des Blauen Kreuzes in der Reichsgottesarbeit und die daraus sich ergebenden Folgerungen‘ betonten die Deutschen die Notwendigkeit der Bekehrung jedes einzelnen Mitgliedes und die Trennung des Reiches Gottes von der Welt und aller modernen Kulturarbeit. Die Schweizer machten darauf aufmerksam, daß wir allerdings auf die Bekehrung der Einzelnen hinarbeiten, dagegen den Entscheid darüber, was wirklich bekehrt und was nicht, dem göttlichen Herzenskundigen überlassen müssen; daß ferner die Reichsgottesarbeit nicht nur die Rettung der Menschenseele, sondern auch die Verbesserung der uns umgebenden Welt den Jüngern Jesu zur Pflicht mache (Beeinflussung der Gesetzgebung, Bekämpfung der unheilvollen Trinksitten, Erziehung der Jugend zur Enthaltbarkeit). Diese Differenz zwischen den Deutschen und Schweizern machte sich erst recht Freitag, 4. Juni, bei der Beratung der neuen Bundesstatuten geltend. Die Spannung steigerte sich derart, daß man glaubte — wie einst zu Luthers und Zwinglis Zeiten — auseinandergehen zu müssen und das Lutherwort von Neuem bewahrheitet zu sehen: ‚Ihr Schweizer habt einen andern Geist als wir!‘ Bereits war der Antrag gestellt, die Verhandlungen abubrechen. Da ergriff ein deutscher Veteran das Wort und bat, man möchte abbrechen, aber nicht, um auseinander zu gehen, sondern um gemeinsam vor Gott sich zu demütigen und ihn um den Geist des Heilandes anzuflehen. Und als das gesagt, da wichen die bösen Geister und es wurde zum Erlebnis, was der Apostel Paulus Kolosser 3, 13—15 schreibt. Durch das gemeinsame Gebet fühlte man sich wieder geeinigt, als Glieder von dem Leibe, dessen Haupt Jesus Christus ist. Die Beratung der Statuten nahm einen glücklichen Fortgang und Abschluß.“

Es ist wie eine Erklärung dieses Konflikts zwischen Reformierten einerseits und Lutheranern und Pietisten andererseits, was der Heidelberger Systematiker Ernst Tröltzsch in der „Hilfe“ (Nr. 28) über die Besonderheiten des calvinischen und lutherischen religiösen Denkens sagt: Luther ist der Mönch gewesen, der in die Innerlichkeit und Weltentsagung der gesteigerten Christlichkeit untertauchte, um hier das Heil zu finden, und der zwar von hier aus das Mönchtum als selbstgemachte Heiligkeit zertrümmerte, der aber doch das Ideal in einer vollkommenen Innerlichkeit der ihres Gottes versicherten und der Sündenvergebung gewissen Seele sah. Der Mensch verläßt nicht die Welt und ihre Ordnungen; aber er hat an alledem kein inneres Interesse und lebt eigentlich nur in der Seligkeit der die Welt durch Dulden und Leiden überwindenden Gotteskinder. Staat und Kirche, Wirtschaft und Arbeit sind ihm Sündenstand von Gott geordnet und geboten, und das Regierungsamt vom Fürsten und Feudalherrn bis herab zum Büttel und Henker ist ein wahrer Gottesdienst. Aber das ist nur hinzunehmen so wie es ist, und gehört der Vernunft und dem natürlichen Recht. Der Christ gehört einem andern Recht an, das

mit den äußeren Dingen dieser Welt gar nichts zu tun hat, von ihm nur duldbende und gehorsame Unterwerfung unter sie verlangt, im übrigen ihm die auf Recht und Gewalt verzichtende reine Liebesgesinnung vorschreibt. Der eigentliche Gottesdienst ist die mit den Dingen dieser Welt unverwirrte reine Liebes- und Glaubensgesinnung, die eben deshalb nicht reformiert und gestaltet, sondern sich den Verhältnissen unterwirft und in der Ausübung der durch die ständische Berufsgliederung vorgeschriebenen festen Pflichten das Gottvertrauen bewährt. Auf die Frage, ob hierbei nicht eine solche Gesinnung von Schurken und Gewaltmenschen trefflich ausgebeutet werden könne, hat Luther nichts zu erwidern gewußt, als daß die Obrigkeit das nicht zulassen werde, und daß man, wenn es nicht zu vermeiden ist, das eben leiden müsse als der Welt Wesen. . . . Und auch als Wichern dem Luthertum eine sozial-reformerische Aera eröffnen wollte, da ist diese Sozialreform wesentlich zur innern Mission und einer auf sie gestützten Propaganda des Luthertums, sowie zu einer Verstärkung der kirchlichen Herrschaft über die Gesellschaft geworden.

Ganz anders ist von Anfang an der Calvinismus. Indem Calvin aus der religiösen Ideenwelt Luthers die Prädestinationslehre als Centrum seines Denkens herausentwickelte, gab er der ganzen Religiosität eine neue Färbung. Gott ist ihm nicht in erster Linie die alle Kreaturen beseligende Liebe, die allen das Heil bestimmt und deren Liebeszweck nur durch den Widerstand der Kreatur teilweise vereitelt wird. Es ist ihm vielmehr der grundlose ungeheure Machtwille, der von keiner Kreatur an menschlichen Maßstäben gemessen werden darf, vielmehr durch seinen souveränen Willen selber erst alle solche Maßstäbe setzt. Er bestimmt die einen zum Heil der Liebesgemeinschaft mit ihm, lediglich um seine grundlose und verdienstlose Barmherzigkeit zu offenbaren und in der Seligkeit der Begnadeten den tiefsten Antrieb des Handelns zu erwecken. Er läßt die andern verloren gehen, um an ihnen seinen Zorn über die Bosheit und Sünde zu offenbaren und seine heilige Majestät zu bekunden. Diese Fassung des Gottesgedankens hat nichts von der in ihrer Seligkeit ausruhenden Mystik Luthers, sondern trägt die Mächtigkeit eines immerdar schaffenden göttlichen Willens in sich, so daß auch die gnadenvolle Vereinigung des Erlösten mit Gott ihn nicht in die weltüberlegene Innerlichkeit des Sündentrostes zurückzieht, sondern zum Handeln und Schaffen in der Offenbarung und Verwirklichung von Gottes Ehre nach außen antreibt. Die Prädestinationslehre Calvins beseitigt den Quietismus des Luthertums. Aber auch die religiöse Idee vom Menschen wird dadurch in ihrem innersten Kern eine andere. Außerlich angesehen ist es in beiden Fällen der gleiche hochgesteigerte religiöse Individualismus. Und doch bedeutet es in beiden Fällen etwas anderes. Der lutherische Individualismus muß seinen neu erworbenen religiösen Lebenskern beständig gegen die Gefahr des Gnadenverlustes und Rückfalles schützen und beschäftigt sich daher wesentlich mit sich selbst, indem er die Selbstbe-

wahrung in der Gnade des Glaubens zur Hauptaufgabe hat. Der Individualismus der calvinischen religiösen Idee ist auf die Unwider-
 ruflichkeit der Gnadenwahl begründet, schlecht hin sicher bei sich selbst
 und braucht daher sich nicht mit sich selbst zu beschäftigen, sondern
 bricht nach außen hervor in der Tat, an der er sich seine Erwähltheit
 veranschaulicht. So ist es hier nicht seine Aufgabe, die Welt zu dulden
 und zu leiden, sondern das wirkliche Leben angreifend zu gestalten nach
 dem Willen Gottes. Er unterwirft sich nicht in kindlicher Loyalität
 dem geltenden Recht und befehlt es der Vernunft, während Gottes
 Recht nur Leiden und Liebe fordert, sondern er gestaltet das wirkliche
 Recht nach den Grundsätzen menschlichen und göttlichen Gebotes.

Tröltzsch zeigt dann noch, wie dieser Drang des Calvinismus,
 die menschlichen Gemeinschaftsverhältnisse nach Gottes Willen umzu-
 gestalten, begünstigt durch demokratische und republikanische Tendenzen
 und Verfassungen, in Genf und den Ländern westlicher Kultur sich
 ausgewirkt hat.

Bei uns Deutschschweizern freilich wirkt vielleicht noch stärker
 die Zwingli eigentümliche Auffassung vom geistlichen Beruf und sein
 Vorbild in der Ausübung desselben. An den Vorbildern der Pro-
 pheten und Christi selbst zeigte er, wie der Diener des Gotteswortes
 nicht nur zu den Einzelnen, sondern zu dem ganzen Volk gesandt ist
 und für dessen öffentliche Sünden nicht minder als für die des Ein-
 zelnen die Verantwortung trägt. In diesem Sinn nennt er, gleich-
 falls im Anschluß an die alttestamentlichen Propheten, den Prediger
 mit Vorliebe den Wächter, der von Gott mit der Aufsicht und Ueber-
 wachung der gesellschaftlichen Zustände beauftragt ist, sie im Lichte
 des göttlichen Wortes zu prüfen und das Böse in ihnen mit dem
 heiligen Ernst, mit dem es von Gott beurteilt wird, zu bekämpfen
 hat; es ist seine Pflicht, „auszureuten und zu zerstören alles, was
 wider Gott ist, und wiederum zu bauen und zu pflanzen, was Gott
 haben will.“ „Wir stehen,“ schreibt er am 12. Februar 1531 an
 Buzer, „an Stelle der Propheten, die hauptsächlich dazu eingesetzt
 waren, daß sie auch gegen das Gelüste des Volkes dem Irrtum und
 der Verführung wehren sollten.“ Der Prediger soll also nicht nur
 den Einzelnen seiner Sünde überführen und zur Gnade hinleiten,
 sondern sich auch als den Diener des ganzen Volkes betrachten, dessen
 Aufgaben als die seinigen anerkennen und für seine Schäden und Not-
 stände sich verantwortlich wissen.“ (R. Stähelin, Zwingli II, 97 f.)

Wir stehen also, indem wir als Christen sozial arbeiten, auf
 gut reformatorischem und reformiertem Boden.

— Daß man sich auch heute noch, nicht nur zu Friedrichs des
 Großen Zeit, auf den gesunden Gerechtigkeits Sinn des preußischen
 Kammergerichts berufen kann, beweist folgender Entscheid, in dem dieses
 für **die sittliche Pflicht der Unternehmer für ihre Angestellten zu
 sorgen** eintritt. Eine Berliner Großbank hat der Pensionskasse für
 ihre Angestellten und deren Witwen und Waisen aus dem Reingewinn

des Geschäftsjahres 100,000 Mark zugewendet. Die Steuerbehörde belegte diese Schenkung mit 5000 Mark Schenkungssteuer. Die Bank zahlte, verlangte aber im Klageweg Rückerstattung dieses unter Vorbehalt entrichteten Betrags. In erster Instanz abgewiesen, drang sie in der Rekursinstanz durch und das Kammergericht begründete seinen Entscheid unter anderem so:

Durch die Zuwendung, wenn sie eine Schenkung ist, ist nur einer sittlichen Pflicht entsprochen. Denn es ist eine sittliche Pflicht der Arbeitgeber, insbesondere einer Gesellschaft, die ein großes Personal hält und, wie die Klägerin, mit einem sehr großen Geschäftsumsatz und einem sehr großen Gewinn arbeitet, ihre Angestellten, ohne welche sie nicht bestehen könnte und ohne welche die Inhaber, Kommanditisten und Aktionäre keinen Gewinn beziehen würden, die Personen der Beamten und ihre Frauen und Kinder in ausreichender Weise pekuniär auch für die Zukunft sicher zu stellen. Die Arbeitskraft, die der Beamte zum Vorteil der Gesellschaft aufwendet und verbraucht, enthält ein ausreichendes Entgelt nicht schon durch die zeitige Gehaltsleistung, sondern außerdem erst durch die Gewährung von Pensionen für den Fall, daß der Angestellte seine Arbeitskraft im Dienste der Gesellschaft verbraucht hat und durch die Fürsorge für seine Witwen und Waisen.

F. Sutermeister.



Umschau.

Eine ganz vorzügliche Arbeit „La réglementation du vice“ enthalten Nr. 8 und 9 des Centralblatts des Schweiz. Zofingervereins. Der Verfasser, Herr Raoul Hoffmann in Genf, erzählt, wie ihm bei einer frühern Diskussion über dieses Thema ein Arzt auf sein Botum geantwortet habe: „Wenn Herr Hoffmann, der meines Wissens Theologe ist, einige Monate unsere Klinik besuchen würde, so würde er sicher seine Ansicht ändern.“ (Weiterkeit.) Herr Hoffmann

ist nach Vollendung seines theologischen Studiums zur Medizin umgesattelt und steht im Staatsexamen, er hat offenbar das traurige Gebiet der Geschlechtskrankheiten besonders studiert und das Ergebnis ist nicht etwa die ihm einst prophezeite Meinungsänderung, sondern ein tiefes Mitleid mit den Opfern der Prostitution, ein glühender Haß gegen jede Form der Reglementation (ärztliche Kontrolle, konzeptionierte Bordelle, Kasernierung) und die frohe Zuversicht, daß der Kampf zum